

# Antrag Nr. 14-O-01-0012

## CDU/Der Ortsvorsteher

---

### Betreff:

Weiteres Vorgehen bei Abriss und Neubau der Rhein-Main-Hallen

### Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Ortsbeirat Mitte begrüßt die frühzeitige Einbindung der Anwohner beim Neubau der Rhein-Main-Hallen. Es war immer wieder eine Forderung des Ortsbeirats, Anwohner auch über die gesetzlich vorgesehenen Bürgerbeteiligungen hinaus, umfassend über anstehende Bauprojekte zu informieren.

Der Ortsbeirat Mitte bedauert, dass sich die Vorlage des Bebauungsplans verzögert. Die ambitionierte Zeitplanung von Abriss und Neubau gerät damit zusätzlich unter Druck. Sollte sich die Fertigstellung der neuen Kongresshalle stark verzögern, würde dies einen schweren wirtschaftlichen Schaden für diejenigen bedeuten, die vom Geschäft mit Kongressbesucher in unserer Stadt profitieren, allen voran die Hotellerie und Gastronomie.

Der Ortsbeirat Mitte fordert daher den Magistrat auf, von allen Planänderungen abzusehen, die die Fertigstellung und damit die Wiederaufnahme des Kongressbetriebs stark verzögern. Zumal mit jeder Planänderung die Gefahr besteht, dass der bereits gestiegene Kostenrahmen weiter ausgedehnt werden muss und der Betrieb der Rhein-Main-Hallen aufgrund der hohen Baukosten unwirtschaftlicher wird.

Darüber hinaus fordert der Ortsbeirat den Magistrat auf, die nachstehend genannten Punkte, die auch von Bürgern bei der Informationsveranstaltung am 27. Februar 2014 angesprochen wurden, in die Planungen zur Umsetzung von Abriss und Neubau einzubeziehen.

1.)

Bei der Informationsveranstaltung am 27. Februar 2014 kam deutlich zum Ausdruck, dass die Anwohner großen Wert auf Lärm- und Staubschutz legen. Dieser Schutz sollte nicht nur, wie bei der Veranstaltung dargelegt, während der Abrissphase sichergestellt werden. Vielmehr müssen die Anwohner auch während der gesamten Bauphase so gut möglich vor Staub- und Lärmbelastungen geschützt werden.

2.)

Es ist bei den Abrissarbeiten hinsichtlich des Provisoriums KiTa Geschwister-Stock dafür Sorge zu tragen, dass neben einem wirksamen Lärmschutz die massiv auftretenden Feinstäube sich nicht belastend für die Gesundheit der Kinder und Erzieher herausstellen. Dies soll durch Messungen der Lärmpegel und Feinstaubkonzentrationen durch das Umweltamt Wiesbaden und/oder dem HLUg Wiesbaden nachgewiesen werden.

3.)

Der Ortsbeirat Mitte fordert den Magistrat auf, alle Schallschutzgutachten zum Neubau der Rhein-Main-Hallen vorzulegen. Zusätzlich fordert der Ortsbeirat den Magistrat auf, dazulegen, wie den Erkenntnissen aus den Schallschutzgutachten Rechnung getragen werden soll.

4.)

Der Ortsbeirat Mitte begrüßt, dass die „Rote Linie“ zu den Herbert-Anlagen weiterhin unangetastet bleibt. Auch die geplante Begrünung am Übergang der Herbert-Anlagen zum Komplex der neuen Rhein-Main-Hallen ist begrüßenswert und sollte umgesetzt werden.

# Antrag Nr. 14-O-01-0012

## CDU/Der Ortsvorsteher

---

Antrag des Vorsitzenden:

Der Ortsbeirat Mitte begrüßt die zügige Planentwicklung und das Konzept für den Neubau der Rhein-Main-Hallen.

Der Ortsbeirat anerkennt das Problem der Planung, die Interessen der Notwendigkeit einer funktionierenden Kongress- und Veranstaltungshalle mit den Notwendigkeiten der besonderen Lage des Standortes zu verbinden.

Der Ortsbeirat nimmt für sich in Anspruch, die Interessen der Anwohnerschaft vor Ort besonders zu artikulieren.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Informationen sind aus Sicht des Ortsbeirates deshalb noch folgende Punkte zu klären bzw. zu überarbeiten und dann fest zuschreiben:

1.)

Die Einhausung des Ladehofes an der Rheinbahnstraße ist unabdingbar zum Lärmschutz für das Wohngebiet („A“) Kronprinzenstraße und für die Rheinbahnstraße.

Hierzu ist ein weiteres Schallschutzgutachten in Erwägung zu ziehen. Insbesondere auch um den Tageslärm für den gesamten Ladebereich miteinzubeziehen, vor allem der des Ladehofs der Halle 1.

Wobei zu berücksichtigen ist, dass *eine mögliche Einhausung des Ladehofs für Halle 1 aber höchstens bis zur Adelheidstraße reichen könnte (wegen der Treppe etc.)*.

Falls die Notwendigkeit des Schallschutzes durch eine Einhausung nicht weiter realisierbar wäre, dann sind geeignete Schallschutzwände oder Vordächer einzuplanen.

2.)

Die Schallschutzmaßnahmen sollten im B-Plan festgeschrieben werden, ein städtebaulicher Vertrag ist hier zu schwach zur Sicherung der Interessen der Anwohnerschaft. Ein Vertrag kann unabhängig vom B-Plan geändert werden (kein formales Abweichungsverfahren).

Dem Magistrat ist anzuraten ein eigenes Schallschutzgutachten einzuholen. Das Schallschutzgutachten als „neutral“ zu werten ist eventuell schwierig, da es vom Bauherrn in Auftrag gegeben wurde (Prozessrisiko!).

3.)

An der südlichen Schmalseite (Halle 2/Hauptbahnhofseite/Herbert-Anlagen) ist die Anmutung der Gesamtfassade durch die vorgesehene Verglasung der Tore gelöst.

4.)

Der Bereich hin zur Herbert-Anlage soll in das Konzept der Planung so einbezogen werden, dass keine Abstellplätze für Kfz oder Transporter im B-Plan zugelassen werden. Durch die Ausweisung von Grünflächen im B-Plan soll dies indirekt festgesetzt werden.

5.)

Die für die „soziale Kontrolle„ geforderte und ursprünglich für die Südseite hin zur Herbert-Anlage vorgesehene „öffentliche“ Gaststätte (Biergarten) muss vertraglich festgeschrieben werden, um zukünftig als solche Bestand zu haben. Eine denkbare gastronomische Nutzung der Wandelhalle in der Herbert-Anlage soll durch Änderung des B-Planes gesichert werden.

6.)

Es ist bei den Abrissarbeiten hinsichtlich des Provisoriums KiTa Geschwister-Stock dafür Sorge zu tragen, dass neben einem wirksamen Lärmschutz die massiv auftretenden Feinstäube sich nicht belastend für die Gesundheit der Kinder und Erzieher herausstellen. Dies soll durch Messungen der Lärmpegel und Feinstaubkonzentrationen durch das Umweltamt Wiesbaden und/oder dem HLUG Wiesbaden kontinuierlich nachgewiesen werden.

Antrag Nr. 14-O-01-0012  
CDU/Der Ortsvorsteher

---

Wiesbaden, 17.03.2014